

Amtliche Bekanntmachung Nr. 31 / 2026 des Amtes Schenefeld für die Gemeinde Schenefeld

Veröffentlichung des Entwurfs der Kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Schenefeld

Gefördert durch:



**Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit**



**NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE**

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Die Gemeinde Schenefeld befindet sich im Prozess der Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung.

Der zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der Kommunalen Wärmeplanung wird für den Zeitraum vom

27. Januar 2026 bis zum 28. Februar 2026

auf der Homepage des Amtes Schenefeld unter der Adresse <https://www.amt-schenefeld.de> (Rubrik: Unsere Gemeinden/Schenefeld/Homepage/Bauen und Wohnen) eingestellt.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung im Internet unter der Adresse <https://www.amt-schenefeld.de> (Rubrik: Unsere Gemeinden/Schenefeld/Homepage/Unsere Gemeinde/Bekanntmachungen) eingestellt.

Während der v. g. Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen in der Amtsverwaltung Schenefeld, Holstenstraße 42 - 48, 25560 Schenefeld, Zimmer 82, während folgender Öffnungszeiten

**montags, mittwochs, freitags
dienstags
donnerstags**

**nach Terminabsprache;
07.00 Uhr - 13.00 Uhr;
08.00 Uhr - 12.00 Uhr und
13.00 Uhr - 18.00 Uhr;**

persönlich einsehen und ggfs. Stellungnahmen hierzu schriftlich oder zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an rickert@amt-schenefeld.de gesendet werden.

Außerhalb der vorstehenden Öffnungszeiten besteht die Möglichkeit, einen Termin nach fernmündlicher Terminabsprache unter der Telefon-Nr. 04892/8089-0 oder Terminabstimmung per E-Mail info@amt-schenefeld.de zu vereinbaren.

Mit dieser Möglichkeit zur Einsicht- und Stellungnahme wird die Pflicht gemäß § 13 (4) Wärmeplanungsgesetz (WPG) erfüllt.

Die Gemeinde Schenefeld weist ausdrücklich darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Bearbeitung und Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Die Wärmeplanung ist eine strategische Planung. Die Ergebnisse der Wärmeplanung sind rechtlich nicht verbindlich. Ein Anspruch auf eine bestimmte Versorgung besteht nach dem Wärmeplanungsgesetz nicht.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz.

Schenefeld, den 15. Januar 2026

„S“

Amt Schenefeld
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Rickert
(Rickert)

Ausgehängt am 19. Januar 2026
Abzunehmen am 27. Januar 2026
Amt Schenefeld
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

Abgenommen am
Amt Schenefeld
Der Amtsdirektor
Im Auftrag